



Stadtgemeinde Fürstenfeld

GZ: FF/7773/SA-GA-FG/2/2015-16

Gegenstand: Friedhofsgebühren der Friedhöfe der Stadtgemeinde Fürstenfeld in Fürstenfeld und Übersbach, ab 1.1.2022

KUNDMACHUNG

Friedhofsgebühren ab 1.1.2022

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld vom 15.12.2015 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab **01.01.2022** um **3,20 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

A) Friedhöfe Fürstenfeld

A) REIHENGRAB (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 151,41	€ 156,26
Grabnächlöse für 10 Jahre	€ 216,31	€ 223,23
Beisetzung pro Beerdigung	€ 118,96	€ 122,77

B) MAUERGRAB (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 432,63	€ 446,47
Grabnächlöse für 10 Jahre	€ 432,63	€ 446,47
Beisetzung pro Beerdigung	€ 248,75	€ 256,71

C) GRUFT:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 605,67	€ 625,05
Grabnächlöse für 10 Jahre	€ 605,67	€ 625,05
Beisetzung pro Beerdigung	€ 400,19	€ 413,00



D1) URNENGRAB

Bei Beisetzungen von Urnen in Reihen-, Mauergräber bzw. Gräfte, gelten die gleichen Tarife wie unter A, B oder C

D2) URNENFRIEDHOF - Urnenbodengrab (Bodenschächte)	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 302,84	€ 312,53
Grabnächlöse für 10 Jahre	€ 302,84	€ 312,53
Beisetzungsbüher pro Beerdigung	€ 151,41	€ 156,26

D3) URNENFRIEDHOF - Urnenwandgrab (Wandnischen)	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb einer Wandnische	€ 608,40	€ 627,87
Grabnächlöse für 10 Jahre einer Wandnische	€ 405,60	€ 418,58

E) KINDERGRAB:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb für Reihengrab	€ 0,00	€ 0,00
Grabnächlöse für 10 Jahre für Reihengrab	€ 100,59	€ 103,81
Beisetzungsbüher pro Beerdigung	€ 0,00	€ 0,00
Ansonsten gleiche Gebühr für Mauergrab, Gruft und Urnengrab		

F) WALDFRIEDHOF:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb und -nächlöse für die ersten 10 Jahre	€ 356,91	€ 368,33
Grabnächlöse für weitere 10 Jahre	€ 356,91	€ 368,33
Beisetzungsbüher pro Beerdigung	€ 151,41	€ 156,26
Kostenbeitrag Gedenktafel samt Beschriftung und Montage	€ 108,15	€ 111,61

G) GRAB für NOTGETAUFT oder TOTGEBURT:

Sammelgrabplatz in der Kinderabteilung F/2. Hierfür keine Gebühr, deshalb auch kein Anspruch auf einen Grabplatz.

Für eine Beerdigung außerhalb der Kinderabteilung F/2 gilt die Grabgebühr wie Punkt B oder C oder E.

H) TOTENGRÄBERGEBÜHR:**Keine Verrechnung**

I) AUFBAHRUNGSHALLENGEBÜHR (inkl. Licht, Heizung, Wasser, Reinigung) für max. 1 ½ Tage:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Aufbahrungshallengengebühr pro angefangenen Tag	€ 108,15	€ 111,61
Aufbahrungshallengengebühr für 1 ½ Tage	€ 216,31	€ 223,23

J) KÜHLRAUMGEBÜHR:	Keine Verrechnung	
---------------------------	--------------------------	--

K) WASSER- U. MÜLLGEBÜHREN:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Je Grabstätte pro Jahr	€ 14,06	€14,51

B) Friedhof Übersbach

A) REIHENGRAB Einfachgrab: (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 151,41	€156,26
Grabnächlöse für weitere 10 Jahre	€ 216,31	€223,23
Beisetzungsbühre pro Beerdigung	€ 118,96	€122,77

B) MAUERGRAB Einfachgrab: (Grabplatzgröße 220 x 120 cm):	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	Gleichgestellt mit Reihengrab	Gleichgestellt mit Reihengrab
Grabnächlöse für weitere 10 Jahre	Gleichgestellt mit Reihengrab	Gleichgestellt mit Reihengrab
Beisetzungsbühre pro Beerdigung	Gleichgestellt mit Reihengrab	Gleichgestellt mit Reihengrab

C) GRUFT:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 605,67	€ 625,05
Grabnächlöse für weitere 10 Jahre	€ 432,63	€ 446,47
Beisetzungsbühre pro Beerdigung	€ 237,95	€ 245,56

D) URNENGRAB: (Wandnische)	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Graberwerb	€ 302,84	€ 312,53
Grabnächlöse für weitere 10 Jahre	€ 302,84	€ 312,53
Beisetzungsbühre pro Beerdigung	€ 151,41	€ 156,26

E) TOTENGRÄBERGEBÜHR für einen Sarg: (wurde nie angewendet, da Direktverrechnung mit Totengräber!!)	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
im Normalgrab	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung
im Tiefgrab	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung
für eine Urne	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung

F) AUFBAHRUNGSHALLEGEBÜHR (inkl. Licht, Wasser, Reinigung):	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Aufbahrungshallegebühr bis 3 Tage	€ 108,15	€ 111,61
Jeder weitere Tag	€ 54,07	€ 55,80

G) Sonstige Gebühren:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Nach tatsächlichen Aufwand mindestens	Keine Verrechnung	Keine Verrechnung

H) WASSER- U. MÜLLGEBÜHREN:	Gebühren bis 31.12.2021	Gebühren ab 01.01.2022
Je Grabstätte pro Jahr	€ 7,56	€ 7,80

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 29.11.2021

Abgenommen am: 14.12.2021

Nachrichtlich:

Karner Reinhold (BSB)

Eden Bestattung GmbH

info@eden.co.at (Eden Bestattung GmbH)

Bestattung Ilse Urschler GmbH

office@bestattung-urschler.at (Bestattung Ilse Urschler)

